

EKAS FK 20

Kurzbeschreibung Branchenlösung

Ausgestellt durch: Matjaz Ros
Datum: Dez. 2016
EKAS Genehmigung: 08.09.1999
Revision: Dez. 2016
Zuständiges Durchführungsorgan: Suva

Bezeichnung der Branchenlösung

BATISEC, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Gebäudetechnik

Trägerschaft

Die Arbeitgeberverbände: Suissetec, VSEI, SVK, VSD, Swissolar und Isolsuisse, sowie die Gewerkschaften: UNIA und Syna

Kontaktadressen

Geschäftsstelle

BATISEC
Postfach 1213
8048 Zürich
Tel.-Nr.: 044 497 87 33
E-Mail: info@batisec.ch
www.batisec.ch

Vermittlungs- und Kontaktstelle ASA

BATISEC
8048 Zürich

Wirtschafts- und Versicherungsgruppen

Verband		Mitglieder	Berufe	Prämienklasse
suissetec	Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband	Ca. 3500	Sanitär, Heizung, Lüftung, Spenglerei	45G
VSEI	Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen	Ca. 1800	Elektroinstallateure	55D
SVK	Schweizerischer Verein für Kältetechnik	Ca. 250	Kältemonteur	13B
Isolsuisse	Verband Schweizerischer Isolierfirmen	Ca. 150	Isolierspengler	45M
VSD	Verband Schweiz. Unternehmen für Decken- und Innenausbausysteme	Ca. 50	Isoleure - Deckenisoleure	45M
Swissolar	Schweiz. Fachverband für Sonnenenergie	Ca. 500	Alle Anwendungsbereiche der Sonnenenergienutzung	45G
Syna	Die Gewerkschaft			
UNIA	Die Gewerkschaft			

Größenstruktur und aktive Mitglieder von BATISEC (Gerundete Angaben)

Anzahl teilnehmende Betriebe Branchenlösung (mit Kopas)	4000	Betriebsgrösse	BATISEC Betriebe	Aktive (ausgebildete) Betriebe
		Betriebe \geq 100 MA	100	90
Betriebe 20 – 99 MA	500	390		
Betriebe 0 – 19 MA	4900	3500		
Total Betriebe	5500	4000		
Anzahl Beschäftigte	80'000	74'000		
Anzahl ausgebildete Kopas	5300			

Leitsatz – Philosophie – Absicht:

Der Verein fördert die Erarbeitung, die Umsetzung und die Weiterentwicklung einer Branchenlösung gemäss der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinie Nr. 6508) für Betriebe die Leistungen in der Gebäudetechnik erbringen.

Zielsetzung:

Senkung der Berufsunfälle bis 31.12.2017* um 25%, der Berufskrankheiten um 20%. Senkung der Nichtberufsunfälle durch gleichzeitige Information und Sensibilisierung. * Berechnung ab 2000

Dienstleistung:

- Die ausgearbeitete Risikoanalyse für die Betriebe der Branchen der Gebäudetechnik
- Auskunft und Beratung
- Massnahmenkataloge und Checklisten zur Durchführung
- Jahresaktionen
- Laufende Information über Neuerungen (Mail, Internet)
- Arbeitssicherheits-Kurse zur Umsetzung
- Das Handbuch zur Umsetzung der Arbeitssicherheit im Betrieb
- Audits zur Überprüfung der Umsetzung (nach Absprache mit Sekretariat)
- Pool von ASA Arbeitsärzten und anderen Spezialisten

Das Handbuch der Arbeitssicherheit:

Die Einführung in das System mittels Schulung durch Fachleute muss gewährleistet sein! Aus diesem Grund werden die Handbücher erst am Kurstag abgegeben.

Ausbildungskonzept

Obligatorische Ausbildung (Kopas)

Die obligatorischen Kopas-Kurse der BATISEC sind Bestandteil der Branchenlösung der Verbände suissetec, VSEI, Isolsuisse, SVK, Swissolar und VSD und unterliegen den Vorschriften gemäss der EKAS Richtlinie 6508. Interessenten, die nicht den genannten Verbänden angehören, müssen sich vor Kursbesuch der BATISEC mittels Anschlussvertrag anschliessen.

Fakultative Kurse (Für alle Interessenten)

Fakultative Kurse stehen voraussichtlich ab September 2016 zur Verfügung

Sicherheitskurs für Alle

Asbest

Rechtliche Grundlagen

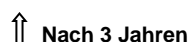
Wiederholungskurs Sicherheitssystem

Richtet sich an ausgebildete Kopas. Ziel: Erlerntes Wissen der ASA-Systemumsetzung auffrischen und vertiefen.



Wiederholungskurs Praxis

Richtet sich an ausgebildete Kopas. Ziel: Das Wissen erweitern, neue Erkenntnisse aus Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erwerben, sowie aufgetretene Umsetzungsschwierigkeiten und Probleme aus der Praxis mit dem Fachmann im Erfahrungsaustausch mit anderen Kopas lösen.



Basiskurs Kopas (ASA-Sicherheitssystem)

Richtet sich an Arbeitnehmer und Vorgesetzte, die im Betrieb die Kopas-Funktion ausüben. Inhalt Basiskurs: Schwerpunkte gemäss ASA Konzept der EKAS-Richtlinie 6508.

Voraussetzung: Die auszubildende Kontaktperson verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Gebäudetechnik und mind. 3 Jahre Berufserfahrung oder sie kann nachweislich 6 Jahre Berufserfahrung auf dem entsprechenden Beruf nachweisen, wenn diese Berufserfahrung nicht länger als 3 Jahre zurückliegt

Für Betriebe mit mehr als 100 Mitarbeitern, empfehlen wir neben der Grundausbildung zusätzlich 8 Tage SUVA Ausbildung zum Sicherheitsassistent/in (SUL), bzw. (22 Tage) zum Sicherheitsfachmann/frau (ELF)

Welche sind die Bedingungen der BATISEC, damit der Betrieb den Auflagen der EKAS Richtlinie entspricht?

- Der Betrieb anerkennt die Branchenlösung (durch Verbandsmitgliedschaft bei suissetec, VSEI, Isolsuisse, SVK, VSD, Swissolar – oder Anschlussvertrag an die Branchenlösung).
- Der Betrieb übernimmt Inhalt und Konzept der Branchenlösung zur Umsetzung der Arbeitssicherheit.
- Der Betrieb bestimmt einen Kopas (Kontaktperson der Arbeitssicherheit), der sich an den BATISEC – Arbeitssicherheitskursen ausbilden lässt. Es muss immer wenigstens eine ausgebildete Kontaktperson im Betrieb tätig sein. Der Basis- und Vertiefungskurs ist obligatorisch.
- Der Betrieb teilt der BATISEC innert 14 Tagen allfällige Änderungen über Betriebsgrösse, Filialen, Anzahl Mitarbeiter und neuer, nicht ermittelter Risiken mit.
- Konzept und Inhalt der Branchenlösung werden im gesamten Betrieb auch in den Filialen umgesetzt und betreffen alle Arbeitnehmer sowie deren Vorgesetzte.
- Die BATISEC behält sich das Recht vor, Stichproben in den Betrieben oder auf deren Baustellen vorzunehmen.

ASA Sicherheitssystem / Handbuch

1 Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele

- 1.1 Sicherheitsleitbild formulieren
- 1.2 Sicherheitsziele setzen
- 1.3 Jahresplanung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

2 Sicherheitsorganisation

- 2.1 Aufgaben und Kompetenzen regeln
- 2.2 Zusammenarbeit mit Drittfirmen regeln
- 2.3 Auftragspezifische Sicherheitsorganisation
- 2.4 Spezialisten der Arbeitssicherheit beiziehen

3 Ausbildung, Instruktion, Information

- 3.1 Personal systematisch instruieren und ausbilden
- 3.2 Die Neuen sorgfältig einführen
- 3.3 Arbeiten mit besonderen Gefahren, die eine entsprechende Ausbildung erfordern

4 Sicherheitsregeln

- 4.1 Verbindliche Sicherheitsregeln definieren
- 4.2 Arbeitsmittel systematisch instand halten
- 4.3 Sichere Arbeitsmittel beschaffen

5 Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung

- 5.1 Gefahrenermittlungen
- 5.2 Unerwünschte Ereignisse abklären – Unfallanalyse

6 Massnahmenplanung und –realisierung

7 Notfallorganisation

- 7.1 Alarmierung, Erste Hilfe, Brandschutz
- 7.2 Hilfe für allein arbeitende Personen sicherstellen

8 Mitwirkung

9 Gesundheitsschutz

- 9.1 Vorsorge durch das Unternehmen
- 9.2 Vorsorge durch die Mitarbeiter

10 Kontrolle, Audit

- 10.1 Zielerreichungsgrad
- 10.2 Vollständigkeitsprüfung der Dokumentation
- 10.3 Betriebsrundgang

Weitere besondere Aspekte oder nicht kontrollpflichtige Themen:

Wiederkehrende Informationen zur Verhinderung von Nichtberufsunfällen (NBU)

Weitere Dokumentation: siehe www.batisec.ch